

# Das Parlament

Berlin, Montag 22. Mai 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 21-22 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Ministerin unter Druck

Ursula von der Leyen „In schwerer See“, so würde man in der Marinesprache die Lage der Verteidigungsministerin beschreiben. In den vergangenen Wochen hatte der Fall des rechtsextremen Bundeswehr-offiziers Franco A. mit dem Doppelleben eines Asylbewerbers und das Krisenmanagement von Ursula von der Leyen (CDU) auch den Bundestag erreicht. Zweimal debattierte der Verteidigungsausschuss und dann das Plenum über Fehlverhalten. Von der Leyen musste zurückrudern: Ihr sei es „nie um einen Generalverdacht“ gegen die Truppe gegangen. Anfangs hatte sie der Bundeswehr ein „Führungs- und Haltungsproblem“ unterstellt, was Entsetzen bei vielen Soldaten auslöste. Dann kündigte sie noch mehr Entdeckungen aus dem rechten Dunkel an. Schließlich leitete die Ministerin Durchsuchungen („Säuberungen“) in Kasernen nach Wehrmachtsutensilien ein. (Seite 9) kru

## ZAHL DER WOCHE

227

rechtsextreme Verdachtsfälle gab es in der Bundeswehr im vergangenen Jahr nach Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Derartige Vorfälle sind seit Jahren rückläufig: So gab es 2010 noch 585 Fälle. In diesem Jahr registrierte der MAD bislang 104 rechtsextreme Verdachtsfälle.

## ZITAT DER WOCHE

»Das Schlimmste ist der Verdacht gegen ganze Berufsgruppen.«

Martin Schulz, SPD-Kanzlerkandidat, zum Vorgehen von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Fall des terrorverdächtigen Bundeswehr-Oberleutnants Franco A.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Verbraucher Bundesregierung legt Bericht für 2016 vor Seite 5

**EUROPA UND DIE WELT**  
Frankreich Bundestag debattiert über Macrons Ideen zur EU-Finanzpolitik Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Sozialer Wohnungsbau Opposition will Zusatzmaßnahmen für Mieter Seite 10

**KEHRSEITE**  
Stipendiaten Die US-Austauschschüler treffen sich zum Berlin-Tag Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Nun eben mit der Keule

RECHT Die Hasstiraden im Internet sollen wirksamer bekämpft werden. Kein simples Unterfangen

Nun ist der Bundesregierung also der Geduldsschnur gerissen. Weil im Internet wüste Hassbotschaften bis hin zu Morddrohungen immer mehr um sich griffen und die Plattformbetreiber ihrer gesetzlichen Pflicht kaum nachkamen, gemeldete rechtswidrige Inhalte zu löschen, setzen Regierung und Koalitionsfraktionen auf die Gesetzeskeule. Sie trägt den Namen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ oder kurz Netzwerkdurchsetzungsgesetz (18/12356) und wurde vergangenen Freitag erstmals im Bundestag beraten. Bereits Ende 2015 hatte sich das Bundesjustizministerium mit Vertretern der Internetwirtschaft zusammengesetzt, um die Probleme anzugehen, doch eine Selbstverpflichtung zeigte insbesondere bei Twitter und Facebook wenig Wirkung (siehe auch Hintergrund auf Seite 3). Der Gesetzentwurf ist aber alles andere als einvernehmlich. Die Opposition kritisierte die geplanten Regelungen sowie, dass aufgrund der späten Vorlage nur wenig Zeit für eine ausgiebige Beratung bleibe. Redner der Koalitionsfraktionen sagten zu, die verbleibende Beratungszeit bis zum Ende der Legislaturperiode für Nachbesserungen zu nutzen.

**Wüste Beschimpfungen** Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wies darauf hin, welche üble Beschimpfungen und Bedrohungen im Netz um sich greifen und folgerte: „Hasskriminalität beschädigt unser Zusammenleben, unsere Debattenkultur und letztlich auch die Meinungsfreiheit.“ Derartige Äußerungen seien „kein Ausdruck der Meinungsfreiheit, sondern sind im Gegenteil Angriffe auf die Meinungsfreiheit“. Damit sollten „Andersdenkende eingeschüchtert und mundtot gemacht werden“. Auch online sei nicht erlaubt, was offline verboten ist. Das Gesetz soll die Plattformbetreiber zum Aufbau eines wirksamen Beschwerdemanagements und zur kurzfristigen Löschung gemeldeter strafbarer Inhalte verpflichten. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder (siehe auch Beitrag unten). Petra Sitte (Linke) kritisierte das bisherige Verhalten von Facebook, Twitter und Co. „scharf“. „Aber der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wird neue Probleme schaffen“, sagte sie voraus. Und zwar deshalb, weil er „die Durchsetzung am Ende doch wiederum in Hände legt, in die sie nicht gehören“. Denn die Plattformen selbst bekämen die rechtliche Einordnung von Beschwer-



Auch fragwürdige und rechtswidrige Botschaften lassen sich leicht im Schutz der Anonymität des Internets unter die Leute bringen.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

den überantwortet. Regierung und Koalitionsfraktionen warf sie vor, den Gesetzentwurf „mit heißer Nadel gestrickt“ und „auf den letzten Metern der Wahlperiode eingebracht“ zu haben. Unter Verweis auf ein Bündnis von Organisationen, das sich bereits gegen den Gesetzentwurf gebildet hat, rief sie die Koalition dazu auf, sich „auf eine breite Diskussion einzulassen“ und in der nächsten Legislaturperiode Zeit für die Erarbeitung eines besseren Gesetzentwurfes zu nehmen. Wie alle Redner prangerte auch Konstantin von Notz (Grüne) an, dass im Netz „täglich viele Menschen im Land unerträglich beleidigt, bedroht und verleumdet“ würden. „Solche krassen Rechtsverletzungen“ seien, „hunderttausendfach ausgesprochen, gepostet und geteilt auch eine gravierende Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, wenn sie folgenlos bleiben“. Notz warf Maas vor, er komme „in der letzten Kurve der Legislatur mit einem wüsten Gesetz um die Ecke“, das nicht die Probleme löse,

»Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wird neue Probleme schaffen.«  
Petra Sitte (Linke)

sondern viele neue Probleme schaffe. „Wir müssen die großen Anbieter hart in die Pflicht nehmen“, stimmte Notz der Intention des Gesetzes zu, „aber wir dürfen sie eben nicht in die Richtrolle drängen“. Zu der Kritik daran, dass die Löschescheidung in die Hände der Plattformbetreiber gelegt werden soll, merkte Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) an, Facebook löschte auch jetzt Einträge. Als Beispiele nannte sie den Eintrag eines früheren Radiomoderators, der sich kritisch zur katholischen Kirche geäußert habe, und die ganze Seite eines Islam-Kritikers. Im Übrigen ändere das geplante Gesetz nichts an der materiellen Rechtslage. Schon jetzt sei „klar, „Inhalte selbst auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Fechner versicherte, die SPD-Fraktion habe eine ganze Reihe der Kritikpunkte in der Öffentlichkeit schon aufgenommen und werde sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Der Kritik an der späten Vorlage des Gesetzentwurfes hielt Fechner entgegen, die Grünen hätten auch erst im April 2017 einen zudem unspezifischen Antrag zur Bekämpfung von Strafrechtsverstößen im Netz eingebracht. Peter Stütze

Zusammensetzung die Initiative ergriffen hätten, das Gesetz sogar „weiter zu verschärfen“. Ihre Fraktion sei offen für Verbesserungen des Gesetzentwurfes im Sinne seiner Kritiker, sagte sie. So könne sie sich die Einschaltung einer pluralistisch organisierten Kontrolle nach dem Vorbild der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) beim Film vorstellen, um die Rechtmäßigkeit von Einträgen zu klären. Ihr Fraktionskollege Stefan Heck (CDU) betonte: „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“. Ziel sei aber ein Abschluss bis zur Sommerpause. Johannes Fechner (SPD) erklärte: „Wenn Unternehmen Milliardengewinne machen können, können wir ihnen auch zumuten, dass sie eine juristische Abteilung aufbauen“, um Inhalte selbst auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Fechner versicherte, die SPD-Fraktion habe eine ganze Reihe der Kritikpunkte in der Öffentlichkeit schon aufgenommen und werde sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Der Kritik an der späten Vorlage des Gesetzentwurfes hielt Fechner entgegen, die Grünen hätten auch erst im April 2017 einen zudem unspezifischen Antrag zur Bekämpfung von Strafrechtsverstößen im Netz eingebracht. Peter Stütze

## EDITORIAL Aufräumen im Netz

VON JÖRG BIALLAS

„Soziale Netzwerke“ – kein anderer Begriff aus der Medienwelt ist dermaßen deplatziert. Denn das, was uns auf Facebook, Twitter, YouTube und Co. erreicht, ist oft alles andere als sozial. Die Netzwerke werden missbraucht, um zu beleidigen, zu hetzen und zu verleumdern; es finden sich pornografische und terroristische Inhalte jeder Couleur. All das dürfte nicht sein. Verantwortlich für saubere Netzwerke sind deren Betreiber. Die räumen die Probleme ein, haben aber bisher nicht effektiv gegensteuern können. Wohl auch, weil erst allmählich deutlich wird, dass gesetzwidrige Posts nicht mit einem automatisierten Verfahren zu erkennen und entfernen sind. Handarbeit ist also gefragt. Und die kostet Geld. Immerhin hat Facebook inzwischen angekündigt, tausende Mitarbeiter im Beschwerde-Management einzustellen. Die Initiative von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zum „Gesetz zur besseren Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ ist also nur folgerichtig. Mit Zensur oder einer Beschneidung der Meinungsfreiheit, wie Kritiker behaupten, hat das nichts zu tun. Denn das Prinzip, dass Betreiber publizistischer Angebote, egal ob digital oder gedruckt, rechtlich für Inhalte verantwortlich sind, ist nichts Neues. Jede Redaktion kann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ein Text gegen Gesetze verstößt. Das gilt auch für Leserbriefe und -kommentare, also externe Inhalte, die nicht aus der Feder redaktioneller Autoren stammen. Die publizistische Pflege ist mühsam und eine Aufgabe für Profis. Das ist in der Euphorie über die neuen Netzwerke, die angeblich ungefiltert, schneller und realistischer informieren, lange Zeit übersehen worden. Gewiss, diese Netzwerke haben die Kommunikation verändert. Sie haben Menschen eine Stimme gegeben, die sonst zum Schweigen verurteilt gewesen wären. Damit wurden auch politische Entwicklungen beeinflusst. Im Guten, etwa beim Widerstand gegen autokratische Strukturen. Aber auch im Schlechten, wie beim Wahlkampf mit Lügen und Halbwahrheiten. Für jedermann nutzbare Netzwerke sind aus der Medienwelt nicht mehr wegzudenken. Auch wenn es nicht gelingen wird, ihren Missbrauch gänzlich zu verhindern, kann eine breit angelegte öffentliche Debatte zu mehr Sorgfalt im Umgang mit diesen Plattformen anregen. Besonders bei der jüngeren Generation ist es dafür höchste Zeit.

## Das »Netzwerkdurchsetzungsgesetz«

ENTWURF Die Zielrichtung ist klar, der Regelungsinhalt komplex. Und die Zeit zur Beratung ist knapp

Ein Gesetz, das dazu dient, ein anderes Gesetz durchzusetzen, ist eher ungewöhnlich. Genau das aber ist das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Durchzusetzen gilt es die Verpflichtung nach dem Telemediengesetz, bekannt gewordene strafbare Inhalte auf Internet-Plattformen umgehend zu löschen. Adressaten sind Facebook, Twitter und Youtube, gewinnorientierte Konzerne, die hierzulande als „soziale Netzwerke“ bezeichnet werden. Da besonders üble Einträge auf ihren Plattformen oft besonders viele Klicks und damit Werbeeinnahmen bringen, haben sie wenig Interesse, diese zu entfernen. Mit dem neuen Gesetz sollen die Plattformbetreiber nun verpflichtet werden, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt oder gesperrt sowie zu Beweiszwecken gesichert



Künftig sollen auch „Fake News“ rasch gelöscht werden.

© picture-alliance/Bildagentur-online

werden. Vierteljährlich müssen die Betreiber einen Bericht über ihren Umgang mit Beschwerden veröffentlichen, auch auf der eigenen Homepage. Für Verstöße gegen diese Bestimmungen sieht der Gesetzentwurf Bußgelder von bis zu 50 Millionen Euro vor. Ausdrücklich heißt es: „Die Ordnungswidrigkeit kann auch dann geahndet werden, wenn sie

nicht im Inland begangen wird.“ Zur Klärung, ob ein nicht gelöschter Inhalt rechtswidrig ist, muss das für die Durchführung zuständige Bundesamt für Justiz eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Für den Umgang mit den deutschen Behörden und Gerichten müssen die Plattformbetreiber einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen.

Eingebracht haben den Gesetzentwurf die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Der Gesetzestext ist identisch mit einem zuvor vom Bundesjustizministerium vorbereiteten und vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf, zu dem zunächst der Bundesrat Stellung nehmen muss. Durch den parallel eingebrachten Fraktionsentwurf können die Bundestagsausschüsse sofort mit der Beratung beginnen, das spart Zeit. Voraussichtlich wird es in der vorletzten Juniwoche eine Anhörung geben, in der Woche darauf könnte die Schlussabstimmung anstehen. Der Bundesrat könnte dann am 7. Juli die Gesetzgebung abschließen. Rufen die Länder den Vermittlungsausschuss an, könnte eine Bundestags-Sondersitzung kurz vor der Bundestagswahl nötig werden. Ohne Einigung müsste der nächste Bundestag von vorn beginnen – zur Freude von Facebook und Co. pst

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

